# Gütesicherungsplan (GSP)

Der Gütesicherungsplan soll die Qualität des Flüssigbodens für das jeweilige Bauvorhaben sichern. Er definiert i.d.R. in Anlehnung eines Leistungsverzeichnisses die Anforderungen an:

- Eigenüberwachung
- Kontrollprüfung
- Fremdüberwachung

In der Regel wird der Gütesicherungsplan nach den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-Gütezeichens 507, den Anforderungen des Auftragsgebers sowie externer Planer/ Fachplaner und/oder Fremdüberwacher erstellt. Der Gütesicherungsplan ist kein fixes Gebilde. Er soll fortgeschrieben werden. Insbesondere die Gütesicherungsbeauftragten der beteiligten Baufirmen sind aufgefordert, Ergänzungen und Vorschläge zur Fortschreibung einzubringen, um die Qualität des Gütesicherungsplans zu optimieren.

## Inhalt

Der Gütesicherungsplan gilt für RSS Flüssigboden und

- benennt die Verantwortlichkeiten/Anforderungen
- beschreibt die Baustellenspezifika
- gibt die Qualitätskontrollen vor
- benennt Prüfungsumfänge
- benennt Dokumente und Formblätter und stellt diese ggf. zur Verfügung
- benennt die einzusetzenden Rezepturen
- benennt die einzuhaltenden Sollwerte

## Vorteile

- gesicherte Eigenschaften des RSS Flüssigbodens
- RAL zugelassenes Prüfinstitut
- RAL zugelassene Fremdüberwacher
- gesicherte Qualität und Funktionalität
- Forschung im Bereich Flüssigboden
- Entwickler von RSS Flüssigboden und seinen Anwendungen
- Erfahrung seit 1998

## Preise

- Ersterstellung des Güte sicherungsplans für Bauvorhaben durchschnittlicher Komplexibilität:
  1200 € netto, Stand 2019, zusätzliche Kosten möglich

## Überwachung Herstellung/ Lieferung

Die Herstellung und Lieferung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität des Produktes. Die Qualitätssicherung reicht von der Eingangskontrolle der angelieferten Komponenten bis zur Probenahme auf der Baustelle, je nach geltender Norm. Die vom Systemanbieter in Abstimmung mit den an der Qualitätssicherung Beteiligten, für den entsprechenden Anwendungsfall vorgegebenen Güteeigenschaften der Verfüllmaterialien und des fertigen Ergebnisses sind im Rahmen der Eigen- und Fremdüberwachung zu prüfen. Die Prüfungen sind normgerecht und im erforderlichen Umfang nach den Bestimmungen der geltenden Norm durchzuführen. Der Umfang der Eigen- und Fremdüberwachung kann entsprechend besonderer Anwendungsfälle noch um zusätzliche Kontrollprüfungen erweitert werden. Diese werden im Gütesicherungsplan vorgegeben. Überwachungen werden kundenseitig beauftragt. Nur Fremdüberwachungen nach RAL werden exklusiv durch die RAL beauftragt.

**FiFB Forschungsinstitut für Flüssigboden GmbH**
Wurzner Straße 139
04318 Leipzig

Tel +49(0)341-24469-21
Fax +49(0)3423-72424-74
E-Mail j.detjens@fi-fb.de
Internet www.fi-fb.de